

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie

Der Bundesrat hat in seiner 938. Sitzung am 6. November 2015 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 1. Oktober 2015 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.